



Medienmitteilung des Erziehungsrates

Der Erziehungsrat hält an dem sich in der Praxis bewährten prüfungsfreien Übertrittsverfahren von der Primar- in die Sekundarschule fest. Eine Rückkehr zum alten Modell schliesst er aus. Als Richtziel für den Kanton Schaffhausen soll in Zukunft ein Anteil von 65 Prozent Sekundarschülerinnen und -schüler gelten.

Der Erziehungsrat hat sich an seiner Klausurtagung vom 27. August 2008 intensiv mit dem prüfungsfreien Übertritt in die Sekundarschule auseinandergesetzt. Anlass dazu waren Anträge seitens der Real- und Sekundarlehrerkonferenzen sowie des Stadtschulrates. Letzterer hatte die Einführung eines "Prüfungsbasierten Übertrittsverfahrens" verlangt. Bevor je eine Vertretung des Stadtschulrates und der beiden Lehrerkonferenzen ihre Argumente vortragen konnten, führte Prof. Dr. Winfried Kronig (Universität Fribourg) mit einem auf den langjährigen Erkenntnissen der Erziehungswissenschaften basierenden Referat mit dem Titel "Irrtümer der Selektion (über gängige Mythen im Bildungsbereich)" ins Thema ein.

Das heutige Übertrittsverfahren, das auf der Empfehlung der Primarlehrpersonen beruht, hat sich nach der Meinung des Erziehungsrates gut bewährt und stösst bei den Primarlehrpersonen, bei den Eltern sowie bei den Schülerinnen und Schülern auf hohe Akzeptanz. Der Erziehungsrat sieht denn auch keinen Anlass, zum alten Modell zurück zu kehren oder ein neues prüfungsbasiertes Verfahren einzuführen. Handlungsbedarf besteht indessen beim Anteil der Sekundarschülerinnen und -schüler, bei welchem der Kanton Schaffhausen im Vergleich mit den anderen Kantonen eine tiefe Quote aufweist. Der Erziehungsrat legt als Richtziel einen Sekundarschulanteil von 65 Prozent fest. Ebenso wird der Erziehungsrat die obligatorische Nutzung des "Klassencockpits" im Zusammenhang mit dem Übertrittsverfahren prüfen.

Schaffhausen, 8. Oktober 2008

ERZIEHUNGSRAT DES
KANTONS SCHAFFHAUSEN